

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

26.7.1919 (No. 172)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach:
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete des Reichs 6 A 20 P.; übriges Land 6 A 25 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile über deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Wochensperre, Nachdruck, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Überwachung der Kinobühnen.

** In den Zeitungen erheben sich in letzter Zeit immer mehr Stimmen, welche ein Vorgehen der Regierung gegen die Aufhebung und Veranstaltung von anfälligen Lichtspielaufführungen zum Schutze der Jugend dringend fordern. Dies gibt Gelegenheit, neuerdings darauf hinzuweisen, daß nach den Bestimmungen der Bezirksämter an die Kinounternehmer, die zufolge einer allgemeinen Ermächtigung durch das Ministerium des Innern auf Grund des § 63 des Polizeistrafgesetzbuchs erlassen werden, schulpflichtige Kinder, sowie Kinder im Schul- und fortbildungsschulpflichtigen Alter (bis zu 16 Jahren) nur zu eigens veranstalteten Kindervorstellungen zugelassen, von anderen Vorstellungen auch in Begleitung ihrer Eltern und Fürsorger ausgeschlossen sind. Solche Kinderdarstellungen dürfen nur zu bestimmten Stunden, in der Regel nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr stattfinden und müssen in den Aufhängungen als Schüler- und Kinderdarstellungen ausdrücklich bezeichnet werden. Während der Dauer dieser Vorstellungen muß in dem Vorraum des Vorführungsraums oder an dessen Eingang die Aufschrift „Kinder- und Schülerdarstellung“ angebracht werden. Auch sonst sind die Bezirksämter berechtigt, auf Grund der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bis zum Erlaß des in dem Entwurf der neuen Reichsverfassung vorgesehenen Reichsgesetzes über den Schutz der Jugendlichen bei Lichtspielaufführungen und anderen öffentlichen Schaustellungen Anordnungen zum Schutze der Jugendlichen zu treffen, denen die Besitzer der Kinobühnen Folge zu leisten haben.

Der Stadt Karlsruhe ist das Auslands- mehl gesperrt.

** Wie bereits früher an dieser Stelle mitgeteilt wurde, hat die Stadt Karlsruhe entgegen den ausdrücklichen Anordnungen der Reichsgetreidestelle und des Ministeriums des Innern den Verkauf des Auslandsmehles den Bäckern und nicht, wie es verlangt wurde, besonders Verteilungsstellen übertragen. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat nunmehr der Stadt Karlsruhe um sofortige dringliche Mitteilung ersucht, ob seine der Befreiung der Reichsgetreidestelle widersprechende Anordnung zurückzieht. Zugleich hat die Reichsgetreidestelle den Stadtrat darauf hingewiesen, daß die rechtswidrige Handlung, Anordnungen zu erlassen, die den auf Grund des § 67 Reichsgetreideordnung seitens der Reichsgetreidestelle getroffenen Bestimmungen widersprechen, unzulässig ist.

Sämtliche für die Stadt Karlsruhe feststimmte Zuweisungen an Auslandsmehl wird die Reichsgetreidestelle deshalb zunächst anhalten.

In letzter Stunde ergeht an die Stadtgemeinde Karlsruhe die Mahnung, im Interesse der ungehinderten Versorgung ihrer Einwohnerschaft die mehrfach erwähnte, rechtlich nicht begründete Verfügung zurückzunehmen.

Lebensmittelversorgung der heimkehrenden Kriegsgefangenen.

** Den jetzt heimkehrenden Kriegsgefangenen werden nach Befehl des Reichsernährungsministeriums als Sonderzuweisungen von demjenigen Kommunalverband, von dem sie zum ersten Male in die ordentliche Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, gewährt: je 1 Pfund Brot, 50 Gramm Fett, 125 Gramm Auslandsfisch oder Konfervenfleisch und zwar zu dem festgesetzten verbilligten Preise und 250 Gramm Hülsenfrüchte für die ersten 6 Wochen.

Die Landesvermittlungsstelle, die Landesfeststelle, die Fleischverorgungsstelle und die Badische Nahrungsmittelversorgung werden den Kommunalverbänden für die von ihnen vorzuschickenden Leistungen alsbald Ersatz zuteilen.

Neuordnung der Dienst- und Ruhezeiten der Eisenbahner.

** In der Nr. 318 vom 12. 7. des „Badischen Beobachters“ wird in einem Artikel „Zur Psychologie der Eisenbahnerbewegung“ der Regierung der Vorwurf gemacht, sie habe es an der nötigen Einsicht und Rücksicht für das Eisenbahnpersonal fehlen lassen, indem sie es zur Staatsrentenmehrerin zu machen versuche und zwar unter ungebührlicher Ausübung seiner Arbeitskraft durch allzu große Ausdehnung der Dienstzeiten. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß auch für den Bereich der Badischen Staatsbahnen der Achtstundentag nicht nur rechtzeitig nach der Bestimmung der Reichsregierung (auf 1. 1. 19), sondern bereits mit dem 15. 12. 18 durchgeführt wurde. Nach der ganzen Art des Eisenbahnwesens konnte dies, wie auch bei allen übrigen Eisenbahnverwaltungen, reiblos zunächst nur in den Dienstzweigen geschehen, die ähnlich wie der Fabrikbetrieb die Arbeitskraft während der Dienstzeit ununterbrochen in Anspruch nehmen. Es wurde daher bestimmt, daß der Achtstundentag im Werkstätte- und Wohnunterhaltungsdienst sofort allgemein, im Betriebs- und Verkehrsdienst sofort insoweit einzuführen sei, als der Dienst eine ununterbrochene Tätigkeit erfordert. Auch in den Diensten, die hierdurch nicht erfasst waren, ergaben sich als Rückwirkung der Einführung des Achtstundentags in den anderen Dienstzweigen vielfach Dienstverkürzungen. Hätte sofort eine ins einzelne gehende Vorschrift für alle Dienstzweige erlassen werden sollen, so wäre die rechtzeitige Durchführung des Achtstundentags nicht möglich gewesen. Es wurden daher den Organisationen des Personals zunächst Vorschläge unterbreitet, wie von der Eisenbahnverwal-

tung die allgemeine Neuordnung der Dienst- und Ruhezeiten gedacht ist. Die Vertretung des Personals machte daraufhin Gegenanträge, die zu ausgedehnten Verhandlungen mit den Vertretern der Organisationen führten und nach weiteren Beratungen in mehreren Unterausschüssen am 15. 7. abgeschlossen werden konnten. Die neuen Vorschriften, die vom Finanzministerium vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel durch den Landtag genehmigt wurden, werden nun in den nächsten Tagen in einer Dienst-anweisung bekanntgegeben. Die Neuerungen bringen dem Personal gegenüber seitlich recht erhebliche Verbesserungen der Dienst- und Ruhezeitverhältnisse und sind von dem Bestreben geleitet, auch das im Betriebs- und Verkehrsdienst zu außergewöhnlichen Arbeitszeiten verwendete Personal den übrigen Bediensteten, sowie den Angestellten und Arbeitern anderer Berufe, möglichst gleich zu stellen, ohne dabei die Besonderheiten des Eisenbahndienstes außer acht zu lassen.

So wird z. B. bestimmt, daß von sämtlichen Bediensteten durchschnittlich im Tag nur 8 Stunden zu verlangen sind, wobei für das Lokomotivpersonal mit Rücksicht auf seinen besonders anstrengenden Dienst die Erleichterung vorgezogen ist, daß im Eil- und Schnellzugdienst monatlich höchstens 182 Stunden, bei Personen- und Durchgangsgüterzügen höchstens 195 Stunden Arbeit zu leisten sind. Die Höchstgrenze der durchschnittlichen monatlichen Dauer der Dienstschichten wurden für sämtliche Beschäftigungsarten wesentlich herabgesetzt, z. B. bei dem Stationspersonal um 78, beim Zugbegleitpersonal um 63, beim Lokomotivpersonal im Eil- und Schnellzugdienst um 62, im übrigen um 49 bis 66 Stunden. Nachdienst, der bisher 7 mal hintereinander gefordert werden konnte, darf künftig höchstens nur noch 3 mal hintereinander angefordert werden. Für das gesamte Personal werden jährlich 52 Ruhetage eingeführt, deren Gesamtdauer innerhalb 4 Wochen mindestens 144 Stunden betragen muß. Bisher waren nur 2-3 Ruhetage monatlich von mindestens je 32 Stunden vorgesehen. Die Ruhetage werden möglichst häufig, mindestens jedoch zu 1/2 auf Sonn- und Feiertage gelegt. Die Mindestruhezeiten zwischen zwei Dienstschichten, die im allgemeinen nur 8 Stunden betragen hatten, werden für das Stationspersonal auf 12 Stunden nach Einzelnachdienst und auf 24 Stunden vor und nach mehreren aufeinanderfolgenden Nachdiensten erhöht. Die Heimatrubezeit wird beim Zugpersonal von 10 auf mindestens 12 und die Ruhezeit außerhalb der Heimat von 6 auf mindestens 8 Stunden erhöht.

Die neuen Vorschriften werden mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt und sofort in Kraft gesetzt, soweit das zur Durchführung nötige Personal eingeteilt ist. Die Eisenbahnverwaltung wird mit allen Mitteln darauf dringen, daß dies, soweit noch nötig, alsbald geschieht. Die nötigen Anordnungen sind schon vor einiger Zeit ergangen. Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß die reiblose Durchführung der neuen Vorschriften bei dem Umfang der hierbei zu bewältigenden Arbeit und je nach der Zahl der noch einzubehenden neuen Kräfte, die sich nicht von vornherein übersehen läßt, einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Was die höhere Bewertung des Nachdienstes anlangt, für den nach dem Tarifvertrag den Arbeitern eine Vergütung von 25 Pf. für die Stunde zugebilligt ist, so sind die gleichen Vergütungen bekanntlich auch für die Beamten mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt ab wie für die Arbeiter in Aussicht genommen, auch die dazu erforderlichen Mittel bereits vom Landtag genehmigt worden. Die Auszahlung der Vergütungen wurde aber noch zurückgehalten, weil in den Verhandlungen über die Dienst- und Ruhezeiten die Frage aufgeworfen wurde, ob die Nachdienstleistung nicht zeitlich höher zu bemessen sei, als die Tagesdienstleistung, eine zeitliche und geldliche Höherbewertung aber nicht angängig ist.

Nachdem nunmehr diese Frage endgültig dahin entschieden ist, daß die Höherbewertung allein durch Geldvergütung zum Ausdruck kommen soll, steht der Auszahlung der Nachdienstvergütungen für die Beamten nichts mehr im Wege; sie wird in aller nächster Zeit verfügt werden.

Die Entlohnung der Rentenempfänger.

** Nach dem Eisenbahntarifvertrag sind die Löhne der Unfall-, Invaliden- und Militärrentenempfänger so zu bemessen, daß Rente und Lohn zusammen nicht hinter dem Lohn gleichartiger Arbeiter mit gleicher Dienstzeit zurückbleiben. Bisher wurde bei den Militärrentenempfängern die Kriegszulage von 15 M. und die Verfallungszulage mit 27 M. dem Rentenbetrag nicht zugerechnet. Nachdem die Militärbehörde in letzter Zeit neben den Renten mit Rücksicht auf die Teuerung noch Rentezuschläge gewährt, fragt es sich, ob auch diese Rentezuschläge unberücksichtigt gelassen werden oder ob sie in gleicher Weise wie die Renten anzurechnen sind. Da bei der Festsetzung der Löhne im Tarifvertrag die Teuerungsverhältnisse bereits berücksichtigt sind, liegt dem Grund vor, die Zuschlagsrente in anderer Weise zu bewerten als die Rente selbst.

Das Finanzministerium hat deshalb bestimmt, daß Rente und Zuschlagsrente gleich zu bewerten und deshalb bei Festsetzung der Lohngrenze einzurechnen sind; dagegen sollen Kriegszulagen, Verfallungszulagen und schwerbeschädigtenzulagen bei der Lohnbemessung unter allen Umständen außer acht gelassen werden.

Im Interesse der Einseitigkeit soll darauf hingewirkt werden, daß bei der Durchführung der im Bereich der Staatsverwaltung sonst noch bestehenden Tarifverträge — soweit sie für die Rentenempfänger ähnliche Bestimmungen enthalten wie der Eisenbahntarifvertrag — in derselben Weise verfahren und daß beim Abschluß neuer Verträge eine entsprechende Bestimmung aufgenommen wird.

* Zur Klärung der Schuldfrage.

Im Zusammenhang mit den gestrigen Enthüllungen Erzberger's, auf die wir noch am Montag zurückkommen werden, gewinnt dieser Artikel, den wir bereits vor einigen Tagen verfaßten, naturgemäß besonderes Interesse.

Immer wieder haben wir Veranlassung, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, mit welcher systematischen Veffissenheit gewisse, besonders belastete Staatsmänner und Offiziere des alten Systems versuchen, durch einseitige und falsche Darstellungen die Schuldfrage zu verwirren ihre Lösung zu erschweren und, falls eine Schuld gefunden werden sollte, diese von sich, ab auf andere abzuwälzen. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Schuldfrage für uns um eine solche, die lediglich vor das Forum des deutschen Volkes selbst gehört und die mit der von der Entente aufgeworfenen Schuldfrage nur sehr bedingt etwas zu tun hat. Unsere Pflicht aber ist es, ohne Scheu und Voreingenommenheit die Wahrheit über die Schuld am Kriege, an seinem Verkauf und an seinem Ausgang festzustellen.

Erfreulicherweise sind nun in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Schriften und Aufzeichnungen aus der Feder von Männern erschienen, die schon allein Dank ihrer Stellung unsere Beachtung verdienen, und von denen zudem bekannt ist, daß sie infolge ihrer Stellung wohl befähigt waren, sich aus allernächster Nähe ein Urteil zu bilden. Wir haben bereits dieser Tage auf die außerordentlich lehrreiche, unsere ganzen bisherigen Vorstellungen vom „belgischen Neutralitätsbruch“ umfäuzenden Darlegungen des Obersten Schwertfeger hingewiesen, eines Mannes also, der die Aufgabe hatte, die gesamten Brüsseler Akten an Ort und Stelle zu studieren. Aus seinen Darlegungen geht klar und deutlich hervor:

1. daß von einem Neutralitätsbruch Belgiens nicht mehr die Rede sein kann,
2. daß Bethmann Hollweg sich völlig im Rechte befand, als er von unserem Unrecht Belgien gegenüber sprach,
3. daß auf das Betreiben der Obersten Heeresleitung, die sich damit in einen bewußten Gegensatz zur Wahrheit und zur Auffassung des Reichskanzlers stellte, das deutsche Volk jahrelang systematisch zu dem Glauben erzogen wurde, Belgien habe durch feindselige Akte die Neutralität gebrochen und somit unseren Einmarsch vollauf verdient.

Die Tatsache, daß damals schon bei Ausbruch des Krieges der Militarismus, das heißt die Herrschaft des Militärs über die Zivilverwaltung, in seiner ungeheuerlichsten Form die Geschichte Deutschlands bestimmte, geht im übrigen auch aus dem ersten Bande der Denkwürdigkeiten des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg zur Genüge hervor. Bethmann Hollweg erklärt ausdrücklich — und die Richtigkeit seiner Erklärung ist bereits von anderer Seite bestätigt worden —, daß er sich aus politischen Gründen gegen den Einmarsch in Belgien ausgesprochen habe, daß ihm aber nichts anderes übrig geblieben sei, als sich den Argumenten der Militärs, die einen solchen Einmarsch als eine absolute strategische Notwendigkeit bezeichneten, unterzuordnen. Wenn man dieses liest, wird man sich über all das, was später geschehen ist, nicht mehr wundern. Die Herrschaft der Generale war bereits mit dem Tage des Kriegsausbruches fest stabilisiert. Wie sie sich ausgetobt hat während des Krieges und wohin sie geführt hat, wissen wir ja heute. Verwunderlich erscheint es allerdings, daß der Kriegsanzler von Bethmann Hollweg nicht bereits damals, als er sich in einer so entscheidenden Frage an die Wand gedrückt sah, von seinem Amte zurückgetreten ist.

Was nun den Verlauf des Krieges, und zwar besonders die Ara-Falkenhayn betrifft, so werden wir mit den schier unglücklich erscheinenden Sünden dieser Ara hinreichend bekannt gemacht durch das Buch des österreichischen Schriftstellers Nowak, „Der Weg zur Katastrophe“ (Verlag Erich Reich, Berlin), das die Mitteilungen des österreichischen Generalstabschefs Conrad von Höhendorf vermerkt, und zwar in einer Form, daß die Wiedergabe dieser Mitteilungen als absolut einwandfrei angesprochen werden darf. Was Feldmarschall von Conrad uns hier durch den Mund seines Publizisten mitteilt, ist so haarsträubend, daß man es zweimal lesen muß, um die Ungeheuerlichkeit seiner Behauptungen überhaupt fassen zu können. Wir erkennen aus diesen Mitteilungen, daß die Oberste deutsche Heeresleitung Operationen von einschneidender Bedeutung ohne

Mit einer Beilage: 37 öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

das geringste Vorwissen der Verbündeten unternommen hat, daß sie Conrad über dessen Pläne — sie stets orientiert war, hochbedeutende Operationen unternehmen ließ, die er bei Kenntnis der deutschen Absichten sicherlich nicht begonnen hätte, und daß sie ihm unwahre Angaben über die Verfügbarkeit von Reserven gemacht hat. Die berüchtigte Offensive gegen Verdun ist Conrad nicht mit einem Sterbenswörtchen mitgeteilt worden; erst in dem Augenblicke, als General von Falkenhayn mit dem deutschen Kaiser und dem ganzen Stab in das neue Hauptquartier (Mezières) abreiste, hat Conrad von dem Vorhaben erfahren. Erst da ist es ihm klar geworden, warum man ihn nicht gegen Italien unterstützt hatte und warum man den Conrad so dringend geforderten Vormarsch auf Saloniki unterlassen hat, eine Unterlassung, die sich bekanntlich durch den Zusammenbruch Bulgariens im vorigen Jahre furchtbar gerächt hat. Aus dem Buch geht ferner hervor, daß die deutschen Generale in der Sucht, allen Ruhm für sich selbst in Anspruch zu nehmen, dem Bundesgenossen mit einer Gehässigkeit und Verachtung gegenübertraten, wie sie nach Lage der Dinge aber auch in keiner Weise zu billigen waren. So sei ein Geist aufgekommen, der es schließlich dahin brachte, daß sich Deutsche und Bulgaren bei Niš in Gefechtsstellung gegenüberstanden. Der deutschen Führung habe die Gradlinigkeit gefehlt. Mangel an Offenherzigkeit und Gradheit seien die Kennzeichen dieser Militärpolitik gewesen. Und während wir, durch die Nachrichtenmache des Obersten Nicolai verführt, glauben mußten, bei uns sei alles in schönster Ordnung, lagen gerade bei uns die Dinge bezüglich der Einheit des Oberbefehls viel viel schlimmer als beim Feinde.

Das Buch Rowads ist aber auch noch nach einer anderen Richtung hin überaus interessant. Es zeigt uns nämlich, wie schon seit dem Jahre 1907 die Militärpartei in Österreich unter Führung des Freiherrn von Conrad daran gearbeitet hat, Österreich-Ungarn in einen Krieg mit Italien und später mit Serbien zu verwickeln. 1907 und 1909 hat Freiherr von Conrad einen derartigen Angriffskrieg in aller Form beim Kaiser Franz Josef beantragt.

Schließlich sei an dieser Stelle noch auf die sehr ausführlichen Aufzeichnungen aufmerksam gemacht, die der frühere Staatssekretär des Äußern, Herr von Sinke, niedergeschrieben hat und über die die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 533 vom 22. Juli) in einem Leitartikel Mitteilung zu machen weiß, der mit schlagenden Gründen gegen die beiden berüchtigten Rechtfertigungsschriften des Obersten Bauer polemisiert. Auch aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß die Oberste Heeresleitung, das heißt in diesem Falle also Ludendorff, in der Tat Sabanquespiel getrieben hat und eine rechtzeitige Unterrichtung der maßgebenden Stellen über die wahre militärische Lage unterlassen hat, teils weil sie selbst in völliger Unkenntnis der Lage noch immer dem Trugbilde eines wahnwitzigen Optimismus nachsagte, teils weil sie wohl auch zu eigenem Nutzen, die militärische Niederlage, die Tatsache absolut falscher strategischer Berechnungen zugeben. Wir drucken den Artikel der Frankfurter Zeitung, der einen ganz eminenten historischen Wert besitzt, in der Beilage dieser Nummer ab.

Wir sind überzeugt, daß die nächste Zukunft uns noch eine ganze Reihe von bedeutsamen Aufklärungen bringen wird. (Die Erzberger'sche Enthüllung gehört bereits dazu.) Sie werden die Erkenntnis, daß das deutsche Volk in der verhängnisvollsten Epoche seiner Geschichte schlecht geführt und übel beraten war, bestätigen.

Einwohnerwehren in Baden.

Unter dieser Überschrift schreibt der Minister des Innern Adam Neumelle in der „Mannheimer Volksstimme“:
Die in der Stadt Mannheim wiederholt schon vorgekommenen Plünderungen und in Privathäusern vollzogenen Erpressungen machen es auch für Mannheim notwendig, eine nach den reichsgesetzlichen Grundrissen aufgestellte Einwohnerwehr einzurichten. Solche Einwohnerwehren werden nach und nach in allen Städten, in welchen man mit derartigen Komplikationen rechnen, aufzurufen. Einwohnerwehren haben lediglich den Zweck, den Ort oder einzelne Teile der Stadt vor Plünderungen zu schützen. Wie der hierfür wiederholt veröffentlichte Aufruf der badischen Regierung zeigt, handelt es sich hierbei nicht um Geheimorganisationen, wie das ein linksradikales Blatt dieser Tage zu behaupten versuchte; es handelt sich hierbei auch nicht um Instrumente zur Unterstützung einer Massenherausfahrt.
Die badische Regierung hat wiederholt sehr lebhaft darum gebeten, es möchten sich den Einwohnerwehren Angehörige aller Gesellschaftsschichten, insbesondere aber solche aus Arbeiterkreisen, anschließen, damit von vornherein jeder Verdacht, als sollten solche Wehren lediglich die Reaktion stärken, behoben würde. In einer Anzahl Städte haben sich denn auch die Arbeiter solchen Wehren angeschlossen; in Mannheim dagegen kam es dazu noch nicht, offenbar deshalb, weil die Arbeiter, soweit sie sich für den Ordnungsdienst bereit erklärt hatten, in der Volkswehr Aufnahme finden konnten. Daß die Volkswehr neben Polizei, Gendarmerie u. Militär zu gewissen Zeiten nicht imstande ist, Plünderungen und Erpressungsverfuche zu verhindern, das haben wiederholt die bedauerlichen Vorkommnisse in Mannheim zu erkennen gegeben. Es ist deshalb auch für Mannheim keine unbillige Forderung, wenn die Regierung von der Einwohnerschaft Mannheims die Errichtung von ehrenamtlich tätigen Sicherheitsorganen fordert. Die Sicherheitsorgane des Staates sind, selbst wenn sie dazu den besten Willen hätten, einfach nicht imstande, volle Garantie dafür zu leisten, daß Eigentumsvergehen und andere Delikte nicht mehr vorkommen.

Es kann übrigens von jedem wehrfähigen Einwohner gefordert werden, daß er sich seinerseits bereit findet, zum Schutze der Allgemeinheit und zum Schutze der eigenen Familie Ordnungsdienst zu leisten. Das hat mit der Phrase, als ob damit der Reaktion Vorstoß geleistet werden soll, schon um deswillen nichts zu tun, als die Struktur der städtischen Bevölkerung

gar nicht dazu angetan ist, einer solchen Absicht irgendwie Resonanzboden zu verschaffen. Einwohnerwehren erhalten, wie zur Genüge bekannt sein dürfte, keine Waffen ausgehändigt. Die Waffen sind in sicheren Depots niedergelegt und werden nur im Falle der Gefahr ausgegeben. Bei den letzten Unruhen in Mannheim ist bereits in dieser Weise verfahren worden; die Waffen wurden abends ausgegeben und morgens nach Beendigung des Nachtdienstes wiederum an den von den militärischen und polizeilichen Stellen angegebenen Orten abgeliefert.

Man mag zu der Notwendigkeit für Errichtung solcher Sicherheitswehren stehen wie man will, jedenfalls ist eine Regierung, die Ordnung und Recht nicht zu sichern weiß, für die breiteren Schichten der Bevölkerung moralisch erledigt; denn keine Gesellschaftsschicht kann dauernd ein Interesse an Unruhen, Rechtsunsicherheit und Gefahr für Leben und Gesundheit der Mitmenschen haben. Die Freude am Standal und an der Unordnung schwindet bekanntlich ebenso schnell, wie sie da und dort einmal aufkommt. Geling es einer Regierung nicht, Garantien für Rechtsicherheit zu schaffen, dann folgt offenes Mißtrauen auf dem Fuße und niemand anders als die Reaktion findet dabei einen Gewinn.

Gibt es doch heute schon Menschen genug (nicht nur Frauen), welche wieder die „alte Zeit“ herbeisehnen. Diese Sehnsucht muß naturgemäß schwinden, wenn der neue Staat sich konsolidieren kann, und wenn im neuen Staat jedermann, der arbeiten und in Ruhe leben will, gesicherte Existenzbedingungen findet. Der Wille aber, sich gegen eine neue Gewalt zur Wehre zu setzen, wird gesteigert, wenn an Stelle von Ruhe und Ordnung das Chaos tritt. An diesem Chaos können also nicht nur die ganz links orientierten Politiker eine Freude haben, sondern auch die politisch rechts orientierten Menschen unter uns. Diesen Gefallen darf man aber weder denen von rechts, noch jenen von links erweisen, wenn der neue demokratisch-sozialistisch orientierte Staat dauernden Bestand haben soll.

So lange die Mehrheit des deutschen und des badischen Volkes an diesem Programmgrundriss festhält, muß diese Mehrheit auch geschützt werden und dieser Schutz ist auch zu schaffen, wenn die wehrfähigen Glieder dieser Mehrheit sich in den Ordnungsdienst einreihen lassen. Je mehr ordnungsliebende Arbeiter sich den Einwohnerwehren anschließen, desto größer wird das Vertrauen der Bevölkerung zu diesen sein. Meiden jedoch die Arbeiter solchen Wehren fern, dann darf man es den Angehörigen des Mittelstandes auch nicht verargen, wenn sie zum Schutze ihrer Familien und Wohnungen sich organisieren und in vollem Einverständnis mit den Organen der Regierung das tun, was in solch unruhigen Zeiten nun einmal erforderlich ist.

Wer mit der Organisation der Einwohnerwehren genügend vertraut ist, wird schließlich auch zugeben, daß der Vorwurf, als ob über die Einwohnerwehren hinweg das Bürgertum bemäht werden solle, während die Arbeiter unentwaffnet bleiben, auch nicht weiteres ist, als eine der vielen Phrasen, mit denen zurzeit die Menschen aufgereizt werden. Es sei noch einmal in aller Form hier festgesetzt, daß auch die Mitglieder der Einwohnerwehren die Waffen erst in der Stunde der Gefahr ausgehändigt erhalten. Der beste Schutz gegen einen Mißbrauch der Einwohnerwehren ist dadurch zu erreichen, wenn derselbe recht viele Arbeiter beitreten und sehen und hören, was in ihnen vorgeht. Weiden jedoch die Arbeiter aus falsch verstandenen Rücksichten diesen Wehren fern, dann müssen sie es auch unterlassen, über diese vom Leder zu ziehen. Das Recht, sich gegen Mißhandlungen und Erpressungen zu schützen, steht jedermann zu. Die Arbeiter haben nicht die Pflicht, etwa die Pflicht mit ihren Wehren zu bedenken. Die Ortsabteiler haben aber ein Recht, solches zu tun und ihre Familien zu schützen; sie haben so gut die Pflicht hierzu, wie die Arbeiter das Recht haben, ihre Wohnungen gegen Plünderer zu schützen. Der kommende Winter mit einer bisher noch nie gekannten Kältezeit gibt den Drahtziehern solcher Putzige Agitationsstoffe genug.

Nur Gespenkterfieber können in den Einwohnerwehren Sturmtruppen für die Reaktion erbilden. Die vernünftigen Städtebewohner aber werden in diesen ein gutes Mittel gegen den organisierten Vandalismus und gegen ein gemeingefährliches Brigantentum erbilden. Wer in dieser Frage Mißtrauen hat, verdient selbst das allergrößte Mißtrauen. Denn Was es hinterm Busch sucht nur, wer selber hinter einem solchen steckt und Böses treibt.

Politische Neuigkeiten.

Lebensmittellieferung für Deutschland.

Das Reichs Ernährungsministerium hat lt. Wittermelbungen zufolge im Auslande eine Reihe von Käufen abgeschlossen, um der Ernährungsnot zu steuern. Der Ankauf größerer Mengen stößt aber immer noch auf Schwierigkeiten, da das Ausland ohne Deckung keine Abschlüsse macht. In Aussicht steht die Lieferung folgender bereits bezahlter Mengen: 140 000 Tonnen Weizen, 1600 Tonnen Weizenmehl, 1600 Tonnen Gerstentrockenmehl, 3600 To. Hirsen, 40 000 To. Bohnen und Erbsen, 41 000 To. Reis, 59 000 To. Fleisch und Schweinefleisch, 500 000 Litern kondensierte Milch, dazu Palmöl und Weizen für Margarinefabrikation. Ferner sind aus dem Auslande für 135 Millionen Mark weitere Lebensmittel angeboten worden. Die Verhandlungen über die Finanzierung schweben noch.

Die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.

Wie das B. L. B. erfährt, wird über die Frage der Erfassung des verborgenen und im Auslande befindlichen Vermögens seitens der zuständigen Reichsstelle noch beraten. Der Austausch des Papiergeldes und die Abstempelung der Wertpapiere unterliegen noch der Erwägung. Berechtigte Interessen sollen geschützt werden. Die Reichsverwaltung gebietet nicht, gleichzeitig mit dem Reichsnotopfer eine Zwangsanleihe vorzunehmen.
Der Nationalversammlung ist ein Gesetzentwurf zugegangen mit Ergänzungsmassnahmen gegen die Kapitalflucht. Bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den nächsten Tagen wird die Devisenordnung aufgehoben. Dann wird der Handel mit Devisen frei. Ebenso kann über Zahlungsmittel, Forderungen und Kredite in ausländischer Währung ohne Einwilligung der Reichsbank verfügt werden. Nur für den Rubel bleibt es bei dem vorgezeichneten Verbot. Mit der Devisenordnung fällt auch die Einfuhrgenehmigung durch die Reichsbank. Es bleibt aber die Einfuhrgenehmigung. Es ist beabsichtigt, die Genehmigung der zur Ausfuhr bestimmten Produkte davon abhängig zu machen, daß die hierfür geltenden Devisen an die Reichsbank abgeliefert werden und zwar kommen hierbei hauptsächlich Kohle, Stahl und Eisen in Frage. Die Vorschrift, daß Zahlungen nach dem Auslande im Wege der Nachnahme verboten sind, würde mit der Aufhebung der Devisenordnung gleichfalls fallen.

Zur Regulierung des Kriegsanleihe-marktes

hat sich unter Führung der Reichsbank und unter Reichsgarantie ein Konfession gebildet, zu dem außer der preußi-

schen Staatsbank, der Preussischen Landesbank, der Reichsbank, der Reichsanleihebank, der Reichs- und Provinzialbank, der Reichs- und Provinzialsparkassen die Großbanken und Bankhäuser, sowie überhaupt nahezu alle bedeutenden deutschen Bankfirmen zur Mitwirkung eingeladen sind. Das Konfession soll dafür Sorge tragen, daß die Verkaufsmöglichkeit für die Kriegsankleihen auch dann erhalten bleibt, wenn infolge Wiederauffüllung der Warenlager oder aus anderen Gründen große Anleihebeiträge in kurzer Zeit an den Markt kommen. In solchen Fällen sollen ungedeckte Anleihen und in früheren und inneren Verhältnissen nicht begründete Kurssteigerungen der Kriegsankleihen zurückgehalten werden. Vor allem aber ist es seine Bestimmung, die aufgenommene Beträge wieder zu dauernder Anlage unterzubringen, um die Umwandlung konsolidierter und schwebender Schulden zu verhindern. Die besagten Zwecke bringen es auch mit sich, daß nicht nur an eine vorübergehende Aktion gedacht ist, und aus diesem Grunde hat man es für notwendig erachtet, dem Konfession eine in sich selbst geschlossene Organisation, nämlich eine Aktiengesellschaft zur Seite zu stellen, die den Namen „Reichsanleihe-A.G.“ tragen soll und für die ein Aktienkapital von 400 Millionen Mark in Aussicht genommen ist. Die Aktien der zu gründenden Gesellschaft sollen kein Handelsobjekt bilden, bleiben vielmehr dauernd im Besitze des Konfessions. Sie beziehen keine Dividende. Der gesamte Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft wird ehrenamtlich tätig sein.

Die Aussperrungen in Berlin.

Die Arbeiter der Fabriken wollen laut „B. F.“ morgen Sonntag zusammenreten, um Gegenmaßnahmen über die Aussperrung der Metallarbeiter zu beschließen. Die reaktionären Obleute suchten bereits jetzt schon in den Fabriken zu einem neuen allgemeinen Generalstreik auf.
Die Metallindustriellen haben in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, den Kampf ohne jede Rücksicht auf seine Dauer fortzusetzen, zumal bei der Widerweiligkeit, die in einigen Betrieben bis auf 30 Grad gestiegen ist, und der fortwährenden Lohnsteigerungen eine Verdienstmöglichkeit für die Industriellen als nicht mehr vorhanden bezeichnet wird.

Streik der Telegraphenarbeiter in Berlin.

Die Berliner Telegraphenarbeiter und Handwerker haben gestern vormittag in allen Betrieben der Post- und Telegraphenverwaltung die Arbeit niedergelegt. Der Grund hierfür ist die Entlassung von 287 Arbeitern und Handwerkern. Die am 21. Juli der Aufforderung der Unabhängigen Sozialisten zum Demonstrationsstreik gefolgt waren. Auf ein Telegramm an den Reichspostminister Wiesberts, in dem ihre WiederEinstellung innerhalb 24 Stunden gefordert wird, hat dieser erwidert, jener Streik sei ohne Verhandlungen und unter Kontraktbruch begonnen worden, so daß die Entlassungen durch die Berliner Oberpostdirektion gerechtfertigt seien. Nach am Vormittag sollen Vergleichsverhandlungen mit der Oberpostdirektion beginnen. Sollte die Oberpostdirektion sich weigern, die 287 Arbeiter und Handwerker wieder einzustellen und ihnen der Lohn vom Tage der Entlassung zu zahlen, so würden die Vertrauensleute der Post- und Telegraphenorganisation möglicherweise den Generalstreik über ganz Deutschland beschließen. (B. L. B.)

Badische Ueberlicht.

Badische Wochenrückblicke.

(Das neue Steuergesetz. — Maßnahmen gegen die Brennstoffnot. — Die Lage der Gemeindebeamten. — Zur Tagung des Landeswahlenvereins.)

Das neue Steuergesetz, das zur Deckung der gewaltigen Mehrausgaben, die der Staatskasse in den letzten Monaten erwachsen, eine einmalige Abgabe sowohl vom Einkommen wie vom Vermögen vorsieht, ist dieser Tage vom Landtag in erster Lesung genehmigt worden, und zwar in der Fassung, die ihm der Haushaltsausschuß gegeben hatte. Es darf gesagt werden, daß Regierung und Landtag auch bei diesem neuen Gesetz sich von weitestgehender Rücksichtnahme gegenüber den weniger Bemittelten unter den Steuerzahlern haben leiten lassen. Dadurch, daß alle Einkommen unter 6000 M. von dem Einkommensteuernachschlag befreit werden, werden von dem insgesamt 490 000 Steuerpflichtigen 415 000, also der weitaus größte Teil von vornherein aus, während bei den übrigen die Zuschläge in einer Weise abgestuft wurden, die der Leistungsfähigkeit der einzelnen Klassen nach Möglichkeit gerecht wird. Danach beträgt der außerordentliche Zuschlag zur Einkommensteuer bei einem Einkommen von 6000 M. bis ausschließlich 8000 M. 40 v. H., von 8000 bis 10 000 M. 45 v. H., von 10 000 M. bis 15 000 M. 50 v. H. und so fort in weiterer Steigerung bis zu 500 v. H. bei den höchsten Einkommen von 1 Million und mehr. Nach den gleichen Grundrissen wurde bei der Festsetzung des Vermögenssteuernachschlages verfahren, der erst bei einem Nettovermögen von 50 000 M. beginnt und bis ausschließlich 100 000 M. 10 Pf., von 100 000—200 000 M. 15 Pf., von 200 000 bis 400 000 M. 20 Pf. usw. bis zu 300 Pf. (bei 15 Mill.) für je 100 M. reines Vermögen beträgt. Von Pflichtigen der ersten Steuerstufe von 50 000 M. bis 100 000 M. wird, sofern sie mit weniger als 6000 M. Einkommen veranlagt sind, der Zuschlag nicht erhoben. Damit sind also auch die kleinen Rentner von dem Zuschlag befreit. Eine weitere Rücksichtnahme bedeutet auch der Umstand, daß bei der Errechnung des Nettovermögens die festgestellten Kapitalschulden (auch das eingezahlte Grund- oder Stammkapital der Handels- und Industrie-gesellschaften) von dem für 1919 festgestellten Vermögenssteuervertrag abgezogen werden können. Da die Einkommungen, die seitens der großen Vermögenseigner, namentlich der Banken u. der Industrie-gesellschaften, gegen die Bestimmungen des Gesetzes erhoben werden, schon in der Kommission erörtert wurden und sich neue Gesichtspunkte in dieser Hinsicht kaum mehr ergeben dürften, ist anzunehmen, daß das Steuergesetz auch in der zweiten bzw. dritten Lesung keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren wird, zumal da auch die demokratische Fraktion, deren Haltung im Ausschuß noch zweifelhaft war, im Plenum schon vor der ersten Abstimmung die Erklärung abgegeben ließ, daß ihre Mitglieder mit wenigen Ausnahmen ihre Stimmen mit denen der übrigen Parteien vereinigen würden.

In seiner letzten Sitzung befaßte sich der Landtag u. a. auch mit der sozialdemokratischen Interpellation über die Versorgung der Bevölkerung mit Brennstoffmaterialien. Wie der Minister des Innern, der die Interpellation beantwortete, mit Recht betonte, gehen wir, was die Brennstoffversorgung betrifft, dem schwersten Winter entgegen. Die vor allem infolge der Besetzung des linksrheinischen Kohlengebietes und der Ausstände im Ruhrgebiet, sodann aber auch infolge Mangels an Transportmitteln entstandene Kohlennot hat sich trotz aller Bemühungen der Regierung derartig verschärft, daß heute schon die Unmöglichkeit einer Versorgung der Zentralbetriebe auf der Hand liegt. Selbst die Gaswerke einiger großer Städte: Karlsruhe, Karlsruhe

u. Heidelberg können z. B. nur mit Kosten für je 2 Tage beliefert werden. Die Regierung ist angezogen dieser Lage bestrebt, auf eine stärkere Verwendung von Brennholz hinzuwirken und hat bereits die Vornahme von Sommerhieben angeordnet; an die Gemeinden im Mittel- und Unterland sollen noch im Laufe des Sommers Zuteilungen erfolgen. Von Seiten der Regierung aus wird demnach, wie man aus den Äußerungen des Ministers entnehmen darf, alles Erdenkliche zur Bänderung der Brennstoffnot geschehen. Die Landesbrennholzstelle ist, wie wir wissen, bemüht, die Versorgung nach Möglichkeit sicherzustellen, es ist auch dafür gesorgt, daß kein Brennholz außer Landes geht. Um eine rechtzeitige Belieferung der Bevölkerung zu sichern, erscheint es uns in dessen eine unabweisbare Pflicht der Städte, sich in dieser Angelegenheit nicht allein auf die Fürsorge der Regierung zu verlassen, sondern auch von sich aus die Initiative zu ergreifen. Eine Reihe städtischer Gemeinden haben, auch wenn sie nicht im Besitze eigener Waldungen sind, doch die Möglichkeit, in ihrer Nähe schlagfähige Holzbestände zu erwerben. Zwar können sich manche Waldbesitzer, namentlich manche Landgemeinden, z. B. nur schwer zu Holzverkaufserlösen entschließen. Der Grund hierfür mag in den meisten Fällen weniger auf Gewinnsucht zurückzuführen sein, als auf den Mangel an Arbeitskräften, und es ist anzunehmen, daß die Städte auf ein größeres Entgegenkommen rechnen könnten, wenn sie sich zur Bereitstellung eigener Arbeitertrupps entschließen. Die nötigen Kräfte müßten sich finden lassen; zum Teil könnten ja Erwerbslose dabei Beschäftigung finden, im Notfall hieße es eben, anderweitige, weniger dringliche Arbeiter zurückstellen. Die Gesundheit unseres Volkes hat in den furchtbaren Jahren des Weltkrieges so schwere Schädigungen erlitten, daß eine weitere Einschränkung der Heiz- und Kochmöglichkeiten einfach zu katastrophalen Folgen führen müßte. Den Stadtverwaltungen erwächst in dieser Hinsicht eine außerordentlich schwere Verantwortung, der sie sich unter keinen Umständen erziehen können. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf die Notwendigkeit hinweisen, möglichst jetzt schon darauf hinzuwirken, daß bei der Brennstoffverteilung unter allen Umständen zuerst die Haushaltungen und die wirklich nötigen Bildungsinstitute usw. und erst nach diesen die minder wichtigen öffentlichen Lokale u. dgl. berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß die Familien nicht in der Lage sind, ihre Zimmer und ihr Essen notwendig zu erwärmen, oder daß eine Kunst- und Bildungsinstitute wie das Karlsruher Landesbrennholzmonatelager geschlossen werden muß, während in zahlreichen Vortrags- und sonstigen Lokalen bei oft recht minderwertigen, auf jeden Fall aber leichter entbehrlichen, Veranstaltungen aller Art Anmengen von Kohlen verpulvert werden. Die Inanspruchnahme des letzten — noch dazu ausnahmsweise milden — Winters waren schlimm genug; sie werden jedoch durch die fortwährenden Wintermonate vollständig in den Schatten gestellt werden. Die Unterlassung rechtzeitiger Gegenmaßnahmen würde ein schweres Verschulden bedeuten.

Aber die Gehalts- und Einkommensverhältnisse der Gemeindebeamten ist in letzter Zeit mehrfach Klage geführt worden. Wir haben vor kurzem erst einer Aufschrift Raum gegeben, die uns aus Ratsherrnberichten zugegangen war und in der die übliche Lage der Beamten geäußert wurde. Neuerdings hat auch der Zentralverband der Gemeindebeamten ein Rundschreiben über die Gehalts- und Einkommensverhältnisse dieser bislang bei den allgemeinen Gehaltsveränderungen meist übergangenen Beamtenklasse an die Bezirksämter gerichtet. Wie wir dieser Tage berichten konnten, ist auch das Ministerium des Innern der Auffassung, daß die anhaltende Verzerrung auf dem Lebensmittelmärkte und insbesondere das ständige Steigen der Preise für die Bedarfsartikel es den Gemeinden zur unabweisbaren Pflicht macht, ihren Beamten und Bediensteten, ähnlich wie dies bei den Staatsbeamten durch die Gewährung einer Ausgleichszulage geschehen ist, eine entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge zu gewähren. Es hat darum die Bezirksämter angewiesen, wo dies nicht schon geschehen ist, in dieser Sache mit den Gemeinden neuerdings ins Benehmen zu treten und in Fällen unbegründeter Ablehnung durch geeignete Vorstellungen nachdrücklich auf eine Änderung dieser E stellungsname hinzuwirken. Man darf wohl hoffen, daß die Gemeindeverwaltungen sich den berechtigten Wünschen der Beamten nach dieser warmen Befürwortung nirgends mehr länger verschließen werden.

Von den Tagungen, die in der abgelaufenen Woche stattfanden, beansprucht die im Ständehaus zu Karlsruhe abgehaltene Hauptversammlung des Landeswohnhilfsvereins, über die wir bereits berichtet haben, besonderes

Interesse. Der starke Bedarf der Bevölkerung an allen Teilen des Landes und die erfreuliche Tatsache, daß die Zahl der Mitglieder des Vereins seit der vorjährigen Hauptversammlung sich nahezu verdoppelt hat, beweisen, daß das Interesse an den Bestrebungen des Landeswohnhilfsvereins in den Stadt- und Landgemeinden, Vereinen, Verbänden und Organisationen — denn aus solchen setzen sich die Mitglieder zumeist zusammen — ständig im Wachsen ist. Besondere Verdienste hat sich der Landeswohnhilfsverein im letzten Vereinsjahr durch die Gründung des Badischen Bauvereins mit seiner Siedlungs- und Möbelabteilung sowie durch seine rege Förderung des gemeinnützigen Bauwesens erworben, der es zu verdanken ist, daß die Zahl der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Baden von 47 auf über 100 gestiegen ist. Auf seiner diesmaligen Tagung beschäftigte sich der Verein vor allem mit dem Entwurf des Kampffähigeren Heimstättengesetzes, der nahezu einstimmig gutgeheißen wurde. Bis zur Durchführung des Gesetzes wurden weitere Baukostenzuschüsse zur Förderung der Arbeitslosigkeit, gefordert, auch zum Zwecke der Behebung der Arbeitslosigkeit, gefordert. Den Beschluß der bedeutenden Tagung bildete eine Besprechung der Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten des badischen Spermgesetzes, dessen strenge Durchführung gewiss Verhinderung der Spekulation mit Grundstücken und Gebäuden allgemein verlangt wurde.

Aus dem Haushaltsausschuß des Landtags.

oc. Der Haushaltsausschuß des Landtags beriet in seiner getrigen Sitzung die im V. Nachtrag zum Staatshaushalt angeforderten Beträge für Arbeiter- und Volksräte, Volkswachen und für Gewerkschaftsfürsorge. Nach längerer Aussprache wurden die Forderungen bewilligt. Die Regierung stellte dabei einen weiteren Ausbau der Volkswachen in Aussicht. Weiter machte die Regierung Mitteilung von Verhandlungen mit Württemberg über eine gegenseitige Bemessung der landwirtschaftlichen Hochschule in Sothenheim bei Stuttgart durch Baden und der Fortbildung der Lehrkräfte in Karlsruhe durch Württemberg. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Fortbildung wird voraussichtlich von Karlsruhe nach Freiburg verlegt und der dortigen Universität angegliedert werden. Sodann wurde der mit der Stadt Karlsruhe über das Landesbrennholz abguschließende Vertrag besprochen. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an dem Landesbrennholz mit 50 Proz. Im Jahre 1925 scheidet der Staat ganz aus und die Stadt übernimmt das Theater in alleinigen Betrieb. Mit Einschränkungen, die die Stadt bezüglich der Betriebsausgaben in der heizungslosen Zeit und bezüglich der Pensionen, die dem Staat allein zur Last fallen sollen, war der Haushaltsausschuß jedoch nicht einverstanden. Der Karlsruher Bürgerausschuß wird sich in einer auf Montag nachmittags anberaumten Sitzung mit der Theaterfrage befassen, worauf diese am Dienstag vormittags nochmals auf der Tagesordnung des Haushaltsausschusses erscheinen wird.

Zusammenschluß der süddeutschen Bauernräte.

oc. Die Vertreter des badischen, bayerischen, hessischen und württembergischen Landesbauernrates haben sich in einer kürzlich stattgefundenen gemeinsamen Sitzung dahin geeinigt, daß sie für die Folge in allen wichtigen, das Interesse der Landwirtschaft und der Lebensmittelförderung berührenden Fragen gemeinsam gegenüber der Reichsregierung vorgehen wollen. Zu diesem Zweck haben sie regelmäßige Zusammenkünfte vereinbart. Als Vorort der Arbeitsgemeinschaft wurde Stuttgart bestimmt und der württembergische Landesbauernrat als Geschäftsstelle vorgelesen. Zweck dieser Vereinbarung ist, eine weitestgehende Berücksichtigung der süddeutschen Sonderinteressen zu erreichen.

Die Streiklage in Mannheim.

oc. In einer neuen, sehr erregt verlaufenen öffentlichen Versammlung der Mannheimer städtischen Arbeiter und Angeestellten, in der über die Streiklage gesprochen wurde, wurde beschlossen, daß die Ausschüßangehörigen der Erwerbslosenfürsorge, der Ortslokalstelle, der Sparkasse, des Hochbauamts, des Armenamts, des Präfekturamts, des Lebensmittellagers und der Straßenbahn die Arbeit vorläufig nicht mehr aufnehmen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Über die Unterbringung leicht tuberkulöser Kinder in der Schweiz erhalten wir von der Abt. V des Badischen Frauen-

vereins in Karlsruhe folgende Mitteilung: Es besteht bei so fortiger Anmeldung Gelegenheit, eine beschränkte Anzahl von leicht tuberkulösen Kindern zu einem Tagesaufenthalt von vier Wochen in einer Kinderheilstätte in Dabos unterzubringen.

oc. Heidelberg, 25. Juli. Dr. Hermann Poppen hat die Berufung zum akademischen Musikdirektor der hiesigen Universität und zum Leiter des Badischen Musikvereins angenommen. Er wird seine Lehrtätigkeit an der Techn. Hochschule in Karlsruhe, wo er über theoretische Musiklehre lehrte, beibehalten.

oc. Tauberbischofsheim, 24. Juli. Zu der gemeldeten Amtsenthebung des Direktors Döpfel erklärt dieser in der Presse, daß er niemals Vorsitzender des Kommunalverbandes Tauberbischofsheim gewesen sei und daß die Behauptung, er habe sich große Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen in jeder Weise der Wahrheit widerspreche, da Unregelmäßigkeiten weder vorgekommen noch nachgewiesen sind. Eine Revision in den Betrieben der Raucherzweigschiffahrt werde die nötige Aufklärung schaffen.

Aus der Landeshauptstadt.

Reservemilizbataillon. Von verschiedenen Seiten wurden wir gefragt, wo die Meldungen zum Reservemilizbataillon (Einwohnerwehr) zu erfolgen hätten. Wie aus der Anzeige in unserem heutigen Blatte ersichtlich werden die Anmeldungen im Geschäftszimmer, Poststraße 2 und im Förstnerzimmer des Rathauses angenommen, doch genügt zur Anmeldung Postkarte mit den in der Anzeige angeführten Angaben.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unter dem 18. Juli d. J. beschlossen, die nachstehenden Beamten aus dem Bereich der Unterrichtsverwaltung auf ihr Amt auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen: den Geheimen Rat Dr. Joseph Häußner, Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe, die Geheimen Hofräte: Friedrich Emlein, Direktor des Friedrichsgymnasiums in Freiburg und Wilhelm Stern, Direktor des Gymnasiums in Lörrach, den Studienrat Heinrich Fund, Direktor der Realschule in Gernsbach, die Studienräte: Oskar Kirchgesser und Dr. Leonhard Schanzbach am Bertholdsgymnasium in Freiburg, Georg Treiber am Realgymnasium I in Mannheim, Franz Schellhammer am Gymnasium in Konstanz und Josef Stejer an der Oberrealschule in Freiburg, die Kreislehrer: Johann Steiger in Willingen und Dr. Johann Zimmermann in Weisloch, die Oberlehrer: Theodor Hummel an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe, Albrecht Ganslöser an der Fichtelschule in Karlsruhe, Karl Rath an der Oberrealschule in Heidelberg, Philipp Diehl an der Liselethschule in Mannheim, Julius Schuler am Gymnasium in Offenburg, Leopold Zimmermann an der Elisabethschule in Mannheim, Johann Zimmermann an der Realschule in Durlach, Eduard Tremmel an der Leibstammenschule in Heidelberg und den Oberlehrer Karl Spitz an der Höheren Mädchenschule in Freiburg.

Das Staatsministerium hat unter dem 19. Juli d. J. in gleicher Eigenschaft versetzt: die Direktoren Dr. Rudolf Baumus vom Gymnasium in Offenburg an das Friedrichsgymnasium in Freiburg, Anton Karle vom Gymnasium in Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Karlsruhe, zu Direktoren ernannt: am Gymnasium in Durlach den Professor Dr. August Metz vom Gymnasium in Karlsruhe, am Gymnasium in Wertheim den Professor Dr. August Gausrath vom Gymnasium in Heidelberg, am Gymnasium in Lörrach den Direktor des Realgymnasiums Rosbach Richard Drenthold und am Gymnasium Tauberbischofsheim den Professor Dr. Josef Engle vom Friedrichsgymnasium in Freiburg i. Br.

Das Staatsministerium hat unter dem 17. Juli d. J. beschlossen, in gleicher Eigenschaft zu versetzen: den Direktor Karl Rang von der Oberrealschule in Offenburg an die Oberrealschule in Forstheim und den Direktor Dr. Karl Ott von der Humboldtschule in Karlsruhe an die Goetheschule daselbst, zu ernennen: den Direktor der Realschule in Karlsruhe Robert Burger zum Direktor der Humboldtschule daselbst und den Direktor der Höheren Mädchenschule in Offenburg Joseph Weber zum Direktor der Oberrealschule in Baden.

Das Staatsministerium hat unter dem 7. Juli d. J. beschlossen, auf 1. Oktober d. J. den ordentlichen Professor des Strafrechts, Strafprozesses und der Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg Geheimen Rat II. Klasse Dr. Wolmar von Rohland seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand zu versetzen und ihn zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Freiburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unter dem 10. Juli d. J. beschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den ordentlichen außerordentlichen Professor für Dogmatik und theoret. Propädeutik Dr. Engelbert Krebs zum ordentlichen Professor für Dogmatik, und den Privatdozenten Dr. Artur Allgeier zum ordentlichen Professor für alttestamentliche Literatur und Exegetik an der Universität Freiburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unter dem 8. Juli d. J. beschlossen, den Kreisrat Karl Mohr beim Landgericht Freiburg sowie die Oberjustizsekretäre Emil Winterhater beim Landgericht Konstanz und Moritz Ballweg beim Amtsgericht Neustadt ihrem Antrage entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unter dem 10. Juli d. J. den Oberlandesgerichtsrat Karl May seinem Antrag entsprechend auf Ende Dezember d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 25. Juni d. J. den Verwaltungsekretär Philipp Reichert beim Bezirksamt Mannheim zum Arbeitsministerium versetzt.

Reserve = Milizbataillon

(Einwohnerwehr)

Anmeldungen zum Reservemilizbataillon (Einwohnerwehr) werden entgegengenommen 1. im Geschäftszimmer Poststr. 2, Eingang Roggenbachstr. 2, im Förstnerzimmer in Rathaus, Hauptportal, 1. Zimmer rechts. Im übrigen genügt zur Anmeldung Postkarte mit Name, Waffengattung, Jahrgang und genauer Adresse an das Reservemilizbataillon, Poststraße 2.

Leipziger Solo-Quartett.

Das Konzert des Leipziger Solo-Quartetts hatte am Freitagabend eine zahlreiche Zuhörerschaft in die Christuskirche gelockt. Die Vortragsfolge war mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis zusammengestellt und bot in harter Wiederholung einen interessanten Überblick über die gesamte Entwicklung der deutsch-evangelischen Kirchenmusik. Der erste Teil brachte einige wertvolle Stücke des alten Kirchenlieds, darunter jenes herrliche Lied „Christ ist erstanden“, dessen unsterbliche Melodie angeblich von einem Kreuzfahrer einem morgenländischen Sklaven abgelauscht wurde. Auch der dem „Harmónischen Niederstab“ entnommene Gesang „Ich will dich lieben“ von Balchazar Nünig atmet in seiner schlichten Sprache und weichen Melodieführung eine innige, ruhende Frömmigkeit.

Der zweite Teil umfaßte den Reformationschoral, darunter Luthers „Ein feste Burg“, von einem unerschütterlichen Gottesvertrauen getragen und daneben als wirkungsvoller Gesang das schmerzdurchdrungene „O Haupt voll Blut und Wunden“.

Der dritte Teil enthielt ganz erlesene Proben des nachreformatorischen Volkslieds; eines der schönsten ist „Die Seele vor der Himmelsür“.

Der vierte Teil endlich führte einige Vertreter des neuzeitlichen Konzertes vor, so den einstigen Dirigenten des Berliner Domchors Albert Becker mit dem tief empfundenen Lied „Erquide mich“. Die Wieder wurden mit einer Fülle von Vorträgen zu Gehör gebracht, wie man ihr nur selten begegnet. Die vier Stimmen sind mit wunderbarer Feinheit aufeinander abgestimmt. Nur Sopran und Bass, die Hauptstützen des Instruments, treten gelegentlich stärker hervor, der Sopran mit seinem hell leuchtenden Klang als Träger der Melodie, der Bass mit weicher Konfusse als feste, sichere Grundlage, auf der sich das kunstvolle Gefüge des Viergesangs erhebt. Aber sonst ist es ein wunderbares Zusammenwirken der vier Stimmen zu einem einzigen Klang reiner, ungetrübt Harmonie. In dem Quartett, dessen Leiter Professor Bruno Nötting ist, steht eine hohe Kultur des Gesangs, des edelsten Kirchen- und Volkslieds.

Zeitschriftenschau.

Neue Wohnräume für den Mittelstand. Unser Kunjtgewerbe war bis zum Kriege — so lesen wir in der von Hofrat Metz-

der noch herausgegebenen Darmstädter Kunjtzeitschrift „Innen-Decorations“ — fast durchaus auf die Luxusproduktion eingestellt. Es wurde wohl auch für bescheidene Bedürfnisse gesorgt. Aber das maßgebende der kunstgewerblichen Leistung vollzog sich in einer Sphäre des Reichtums. Hinter unserer kunstgewerblichen Produktion stand durchaus die ungeheure Prosperität unserer Industrie und unseres Handels. Bis tief in das formale hinein spürte man den Dämon des Reichtums, die herrliche Uppigkeit einer uferlosen wirtschaftlichen Expansion. Aber soll man daraus folgern, daß wir nun auf „Form“ überhaupt verzichten müssen, weil wir wahrheitsgemäß keine Form der Uppigkeit mehr pflegen können? Form ist doch wohl nur ein Sonderfall des Machtverhältnisses zwischen Geist und Stoff. Form ist eine charakteristische Auswirkung der Gestaltungsraft, in der dem Aufwand an Mitteln, der Frage eines reicheren oder bescheideneren Materials, keinerlei entscheidende Bedeutung zukommt. Die innere Umstellung, die die Verzerrung unserer Geister aufzwingt, wird nicht von heute auf morgen erfolgen können. Sie wird insbesondere nicht schon damit erreicht sein, daß unsere Künstler nun für die „Wohnung des Arbeiters“ oder für den „Mittelstandsbedarf“ Dinge liefern, die eine gedämpfte Anwendung des früheren Luxus auf die neuen armen Verhältnisse darstellen. ... Erreicht wird diese Umstellung erst dann sein, wenn ein völlig neuer Formgeist, der vom alten nichts mehr weiß, in den neuen ärmere Ausdrucksmitteln fest und sicher wohnt. ... Die deutsche Mentalität wird den Glauben an Macht, Prang, Organisation verlieren und sich entschlossener auf das Ewige und Geistige begründen müssen. Verinnerlichung, Vergeistigung. ... Nicht mit Trauer, sondern mit großer Neugierde und Lust sollen wir dieser Entwicklung entgegengehen. Endlich wird wieder eine wichtige Entscheidung im Dasein des Deutschen fallen. Ähnliche Gedanken werden auch in anderen Zeitbeiträgen des Juli-August-Doppelheftes der „Innen-Decorations“ ausgesprochen, dessen reiches Bildmaterial herabes Zeugnis ablegt von dem hohen Können unseres Kunsthandwerkes, das in dem wirtschaftlichen Neuaufbau eine bedeutsame Rolle spielen wird. Eine von Professor G. Pfeiffer und den Professoren Wertheimer mit künstlerischem Feingefühl gestaltetes vornehmes Wohnhaus in München, bürgerliche Wohn-, Herren-, Schlafzimmer usw. der Deutschen Werkstätten werden da anschaulich vorgeführt, zur genauen Unterweisung aller, die an den Fortschritten unserer neuzeitlichen Wohnungskultur teilnehmen wollen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 380/6. 19. R. R. A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoffabteilung Nr. F. R. 160/2. 19. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Weiden, Weidenstöße, Weidenstippen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfwägen vom 8. Februar 1919 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juli 1919 in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1919.

Der Reichswehrminister,
Im Auftrage: Hedler.

Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, den 27. Juli 1919

Liebe im Schnee.

Anfang 7 Uhr.

Preis-gedrucktes Lehrbuch der Landwirtschaft

von R. Schöpf, 21. neubearb. Auflage, 597 Seiten mit 850 Abbild. R. 13,35. Der Landwirtschaftslehre 9,10. Landwirtschaftl. Ratgeber f. Frauen 4.—. Der Hausierarzt 4,40. Landwirtschaftl. Tierheilkunde 24,20. Der Veterinärgehilfe 4.—. Der Fleischbeschauer 3,75. Der Erziehungsbauer 3.—. Tierzuchtlehre 7.—. Rind- u. Schweinezucht 1,80. Schweinefütterung 2,65. Schafzucht 3.—. Düngelehre 4,75. Einträgl. Gemüsebau 9,70. Einträgl. Feldgemüsebau 4,65. Pilzbuch 5.—. Gartenbuch 5,75 oder 22.—. Gartenkunst 8,50. Rindzucht 3,60. Ziegenzucht 3,60. Geflügelzucht 5.—. Hühnerzucht 2,20. Entenzucht 2,20. Gänsezucht 2.—. Wollschafzucht 5.—. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15.—. Nichtig Deutsch 5,75. Rechtsformularbuch 5,75. Rechtschreibung (Nuden) 7,15. Aufsatzschule 5,75. Fremdwörterbuch 5,75. Englisch 5,75. Französisch 5,75. Spanisch 5,75. Polnisch 5,75. Buchführung 5,75. Bankwesen 5,75. Geschäfts- und Briefbriefsteller 5,75. Schönschreibschule 4.—. Zeichen- schule 2.—. Güter Ton und seine Sitte 5,75. Rob. Langlehrbuch 3,25. Die Gabe der gewandten Unter- richtung 3,20. Gegen Nachnahme 2. Schwarz & Co., Berlin, CS 14a, Annenstr. 24.

Vor kurzem erschien:

Körperzucht

in der neudeutschen Schul-
erziehung durch Turnen,
Spiel und Sport

Von

Dr. A. Siedinger
Stadtschulrat in Mannheim

Preis M. 1,20

„Nicht wozu man so wie steht, nein weiterschreiten!“ Dieses der vorliegenden Schrift vorangestellte Motto kennzeichnet in schlagender Kürze den Geist, der die Darlegungen und Forderungen des berühmten Mannheimer Schulmannes durchweht. Es ist der Geist des Fortschritts und zwar des gesunden Fortschritts, insofern die körperliche Erziehung der Jugend nicht wie es zumeist geschieht als eine Sache für sich, sondern in engem Zusammenhange mit den Aufgaben der Gesamterziehung unter steter Berücksichtigung des historisch gewordenen erörtert wird. Diese Art der Behandlung sowie der damit eng verknüpfte Umstand, daß von einem durch reiche praktische Erfahrungen gefestigten Standpunkt aus zu verschiedenen Teilproblemen der neudeutschen Schulreformbewegung klare Stellung genommen wird, rechtfertigen es in vollem Maße, daß die Schrift weit über die engeren Fachkreise hinaus von Erziehern, Eltern, Ärzten, Verwaltungsbeamten, Mitgliedern der kommunalen Körperschaften und allen, die mit Herz und Hand unserem niedergetretenen Volke wieder aufhelfen wollen, nicht bloß gelesen, sondern zur Richtschnur ihres Eintretens für eine rationellere Gestaltung der Erziehung unseres Nachwuchses genommen wird.

Verlag der G. Braunschen
Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Anmeldung ungarischer Werte und Forderungen

Bis jetzt sollten die ungar. Staats- und staatlich garantierten Anleihen bei der deutschen Schutzvereinigung angemeldet werden.

Auf Grund neuer Verordnung ist auch die Anmeldung aller übrigen ungarischen Wertpapiere und Forderungen gegen ungarische Schuldner angeordnet. Die Anmeldungen, welche durch Einreichung eines genauen Nummernverzeichnisses erfolgen sollen, werden von uns an den Reichskommissar gerichtet, in dessen Ermessen es gestellt bleibt, die Anmeldungen an die Räteregierung weiterzuleiten. Eine Haftung für die sich eventuell aus der Anmeldung oder Nichtanmeldung ergebenden Folgen kann nicht übernommen werden.

Die unterzeichneten Bankfirmen nehmen Anmeldungen entgegen.

Badische Bank
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank
Rheinische Creditbank
Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft
Vereinsbank.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim.

Begründet 1886. — Grundkapital: 5 Millionen Mark.

Bilanz für das am 31. Dezember 1918 abgelaufene 32. Geschäftsjahr.

Activa.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Einzahlungsverpflichtung der Aktionäre	3 750 000	—	—	—
II. Grundbesitz abzüglich Abschreibung	2 138 683	98	—	—
III. Hypotheken	3 362 000	—	—	—
IV. Wertpapiere	6 862 198	75	—	—
V. Darlehen auf Policen mit Prämienrückgewähr	8 206 85	—	—	—
VI. Wechsel	235 80	—	—	—
VII. Guthaben:				
1. bei Banhäusern	2 619 417	41	—	—
2. bei and. Versicherungsunternehmung. u. d. b.	4 954 077	14	7 573 494	55
VIII. Rückständige Zinsen	—	—	27 729	60
IX. Ausstände bei Generalagenten bzw. Agenten:				
1. aus dem Geschäftsjahre	1 448 953	20	—	—
2. aus früheren Jahren (feinl. Ausland)	237 430	39	1 686 383	59
X. Barer Kassenbestand	—	—	19 602	62
XI. Inventar und Drucksachen	—	—	5 000	—
Gesamtbetrag	—	—	25 433 535	74

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Aktienkapital	—	—	5 000 000	—
II. Reservefonds	—	—	650 000	—
III. Prämienreserven:				
1. Deckungskapital für laufende Renten	1 043 832	05	—	—
2. Prämienrückgewährreserven	678 410	78	—	—
3. Sonstige rechnungsmäßige Reserven	99 368	71	1 821 611	54
IV. Prämienüberträge	—	—	5 043 213	77
V. Reserven für schw. Versicherungsfälle (Schadenreserve)	—	—	8 351 594	86
VI. Sonstige Reserven, und zwar Spezialreserve	—	—	1 200 000	—
VII. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	—	—	2 350 922	18
VIII. Barfaktoren	—	—	3 000	—
IX. Sonstige Passiva und zwar:				
1. Rückstellung behufs Schaffung eines Beamten- Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds	356 524	67	—	—
2. Unerhobene Dividende	2 375	—	—	—
3. Im voraus eingekommene Zinsen	18 926	89	—	—
4. Nach per 1918 abzuführende Reichsstempel	60 000	—	—	—
5. Organisationskosten-Fonds	—	—	190 821	04
6. Konto pro Dubiosa	62 500	—	691 147	60
7. Guthaben der Generalagenten bzw. Agenten	—	—	322 045	79
8. Rückstellg. f. Kriegsgew.-Steuer (R.G. 24.12.15)	—	—	—	—
X. Gewinn	—	—	—	—
Gesamtbetrag	—	—	25 433 535	74

Verteilung des Überschusses nach Beschluß der Generalversammlung vom 30. Juni 1919.

Überschuß	M.	Pf.	M.	Pf.
Überschuß	—	—	322 045	79
1. An den Reservefonds (derselbe hat die gesetzl. und statutarische Höhe überschritten)	—	—	—	—
2. Dividende M. 37,50 pro Aktie = 3% des Garantiekapitals bzw. 15% der auf solches mit 25% erfolgten Voreinzahlung	—	—	187 500	—
3. Statutarische und vertragl. Zantzinsen	—	—	49 513	—
4. Vortrag auf neue Rechnung	—	—	85 032	79
	—	—	322 045	79

Der Aufsichtsrat:
gez. C. Schwein, Kommerzienrat, Vorsitzender.

Der Vorstand:
gez. Oscar Sternberg, Kommerzienrat, General-Direktor.

Zweck:
Einführung d. Sprengstoffes der früher Ober-schleisch. Sprengstoff A.-G. wurde ich mög-lichst gediente Pioniere, die ich als Sprengmeister ausbilden will. G. 273.3.1. Off. an R. Andree, Inh. B. Demant, Karlsruhe.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Der Verband der badischen Hausbesitzer-Vereine

läßt am 26. und 27. d. Mts. hier in Karlsruhe den Verbandstag stattfinden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht am Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr, im großen Saal des Rathhauses ein Vortrag über die Sozialisierung des Wohnungswesens. Als Berichterstatter sind der Präsident des badischen Hausbesitzerverbandes für Grundbesitz, Herr von der Borcht in Berlin und als Mitberichterstatter Herr Landtagsabgeordneter Helfrich in Mannheim gewonnen worden. Die Berichterstatter werden sich mit einer eingehenden Kritik des bekannten Heimstätten-Gesetzes von Dr. Kampffmeyer beschäftigen. Hiernach darf ein starker Besuch der Verbandstagung seitens der Mitglieder des Karlsruher Hausbesitzervereins erwartet werden. Diese Veranstaltung bedeutet für alle dem Verein noch nicht angeschlossenen Hausbesitzer erneut eine dringende Mahnung zum Zusammenschluß. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein unter gleichzeitiger Entziehung des Jahresbeitrages nimmt die Geschäftsstelle des Vereins, Herrenstr. 48, entgegen.

Grund- u. Hausbesitzerverein Karlsruhe e. V.

Zentralheizungen
Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen
Reparaturwerkstätte

Jul. Rößler, Ing.

vorm. W. Kiby,

Herrenstr. 48 Fernspr. 517

Altertümer

in Möbeln, Säulen, Silber, Zinn usw. kauft zu hohen Preisen
An- u. Verkaufsgeschäft
Neukam,
Lammstr. 6 im Hof, Tel. 3546

Personen-Auto

4 fähig, 6/18 PS., mit Verdeck und Vereifung, einschl. Ersatzreifen, Marke Packard, vollst. Vollständig betriebsfähig und fahrbereit. Torpedoform, um den billigen Preis von M. 12000 zu verkaufen. Offerten unter G. 755 an die Exp. d. Ztg.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung.

N. 391.2.2 Heidelberg. Die Ehefrau des Kaufmanns Josef Sipper, Mina Sipper in Heidelberg, vertreten durch Kaufmann Adam Dorich

dieselbst, klagt als Rechtsnachfolgerin ihres Ehemannes gegen den Schneider Albert Ebbing, zuletzt in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, unter dem Vorbringen, daß die Zuständigkeit des Amtsgerichts Heidelberg vereinbart sei, aus dem Möbelleistungsvertrag vom 15. April 1914, aus dem noch 130 M. geschuldet würden, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Herausgabe folgender unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Möbel: 2 Bett-läden, 2 Patentmatten, 2 Schonerdecken, 2 dreiteil. Wollmatten, 1 Kopffleil, mit der Berechtigung, durch Zahlung von 130 M., die Vollstreckung abzuwenden. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Bad. Amtsgericht in Heidelberg, Zimmer Nr. 2, auf Dienstag, den 7. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Heidelberg, 23. Juli 1919.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 4.

N. 367. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Sipper in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlusseckung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anhörung der Gläubiger über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung der Schlussrechnung vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 2, bestimmt auf: Mittwoch, den 20. August 1919, vormittags 10 Uhr.

Heidelberg, 22. Juli 1919.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 4.

N. 403. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Josef Sipper in Heidelberg soll Schlussverteilung erfolgen. Nachdem auf der Gerichts-schreiberei des Bad. Amtsgerichts 4 Heidelberg niedergelegten Verzeichnis sind zu berücksichtigen: 1. Bevorrechtigte Forderungen M. 254.16 M. 2. Nichtbevorrechtigte Forderungen M. 81533.35 M. Zur Verteilung sind verfügbar 6580 M. 38 Pf.

Heidelberg, 23. Juli 1919.

Der Konkursverwalter:
Waisenzart Weillbrod.

N. 405. Schönau i. B. Die in Albböllen, Gemeinde Schönberg, geborene, in Oberhöllen wohnhaft gewesene Landwirtin Adolf Rais Witwe, Wilhelmine geb. Pfeifferle ist am 9. Mai 1914 im Krankenhaus in Schönau i. B. im Alter von 68 Jahren gestorben.

Die gesetzlichen Erben konnten bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden.

Diejenigen Personen, welche ein Erbrecht am Nachlasse der Erblasserin zu haben glauben, werden aufgefordert, dasselbe bis 30. September 1919 unter Darlegung der Verwandtschaftsverhältnisse dahier anzumelden.

Schönau i. B., den 23. Juli 1919.

Notariat
als Nachlassgericht.

Bericht. Bekanntmachungen

Zur Herstellung einer Holzverlehtampe im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisenbetonarbeiten, sowie die

Chaussierarbeiten nach Finanzministerialverordnung vom 8. Januar 1907 zu vergeben. Verbindungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnmeisterei Lahr-Dinglingen einzusehen; daselbst auch Abgabe der Angebotsborndrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens

Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu welcher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919.

Bahnbaupfektion.

N. 367. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Sipper in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlusseckung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anhörung der Gläubiger über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung der Schlussrechnung vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 2, auf Dienstag, den 7. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Heidelberg, 23. Juli 1919.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 4.

N. 367. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Sipper in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlusseckung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anhörung der Gläubiger über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung der Schlussrechnung vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 2, auf Dienstag, den 7. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Heidelberg, 23. Juli 1919.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 4.

N. 367. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Sipper in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlusseckung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anhörung der Gläubiger über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung der Schlussrechnung vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 2, auf Dienstag, den 7. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Heidelberg, 23. Juli 1919.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 4.

N. 367. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Sipper in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlusseckung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anhörung der Gläubiger über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung der Schlussrechnung vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 2, auf Dienstag, den 7. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Heidelberg, 23. Juli 1919.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 4.